

## **Drucksache**

der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin

VIII. Wahlperiode

---

Ursprung: Antrag, SPD, DIE LINKE

**TOP: 025 / 14.1**

## **Antrag**

gemäß § 21 (1) c GO

**Drs.Nr.: VIII/0731**

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Beratungsstand</i>
04.04.2019	BVV	BVV/VIII/025	

### **Ausübung des Vorkaufsrechts durch Wohnungsbaugenossenschaften**

Die Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin möge beschließen:

Dem Bezirksamt wird empfohlen, sich bei den entsprechenden Stellen dafür einzusetzen, dass die Ausübung des Vorkaufsrechts zugunsten Dritter gemäß Baugesetzbuch auch von gemeinwohlorientierten Wohnungsbaugenossenschaften ausgeübt werden kann.

#### **Begründung:**

Im Land Berlin wird grundsätzlich die Ausübung des Vorkaufsrechts gemäß Baugesetzbuch durch Dritte ausgeübt. In der Regel kamen bisher dafür landeseigene Wohnungsbaugesellschaften mit Wohnungsbeständen in den jeweiligen Bezirken in Betracht. Zukünftig sollen beim Wohnungsbau gemeinwohlorientierte Genossenschaften stärker berücksichtigt werden. Dies sollte auch bei der Ausübung des Vorkaufsrechts gemäß Baugesetzbuch für Wohnungsbaugenossenschaften mit Bezug oder Wohnungsbeständen in den jeweiligen Bezirken möglich sein. Dabei sollen die entsprechenden Vorgaben des Senats zur Ausübung des Vorkaufsrechts von den Wohnungsbaugenossenschaften beachtet werden.

Berlin, den 25.03.2019

Vorsitzender der SPD-Fraktion  
Alexander Freier-Winterwerb  
und  
Gabriele Schmitz

Vorsitzender der Fraktion DIE LINKE  
Philipp Wohlfeil  
und  
Uwe Doering